



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 5. Dezember 2024 um 19.00 Uhr Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024 wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Der Antrag, dass das Traktandum 4 vor dem Traktandum 3 behandelt werden soll, wird von der Versammlung mit 64 : 67 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis

3. Genehmigung Budget 2025

Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr bei 21 Enthaltungen:

- Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
- Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern

4. Investitionsbeitrag über Fr. 530'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz Kunstrasen z'Hof

Die Versammlung genehmigt den Investitionsbeitrag über Fr. 530'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz Kunstrasen z'Hof mit 71 : 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

5. Totalrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege mit grossem Mehr bei 9 Enthaltungen.

6. Genehmigung neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Oberdorf und der Elektra Baselland (EBL)

Die Versammlung genehmigt den neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Oberdorf und der Elektra Baselland (EBL) mit grossem Mehr bei 17 Enthaltungen.

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat mit grossem Mehr bei 14 Enthaltungen die Befugnis, die Konzessionsabgabe im definierten Rahmen festzulegen.

Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 15 Enthaltungen, dass die Höhe der Konzessionsabgabe im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festzulegen ist.



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Die Beschlüsse 4, 5 und 6 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 06.01.2025 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.